

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	147 3
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	218/2016 OB 0333-02

Sitzungstermin:	27.04.2016
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Herr Häbe fr
Betreff:	Prävention für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt: Schulung von Fachkräften

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 12.04.2016, GRDRs 218/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Folgeantrag an die Robert Bosch Stiftung des Projektes "Hinschauen - Erkennen - Handeln" - Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen im Bereich Häusliche Gewalt (Laufzeit 01.03.2016 - 28.02.2018), beigelegt als Anlage, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Finanzierung der Gesamtprojektkosten in Höhe von 92 TEUR erfolgt durch bewilligte Fördermittel der Robert Bosch Stiftung in Höhe von 60.000 EUR und dem verbleibenden Eigenanteil der LHS in Höhe von 32.080 EUR. Dieser Eigenanteil wird durch den Einsatz vorhandener Personalressourcen (32.080 EUR) der Abteilung OB-ICG abgedeckt. Das Projekt wird im Teilergebnishaushalt 810 - Bürgermeisteramt abgebildet.
3. Die Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern wird außerhalb des Stellenplans ermächtigt, eine/-n Mitarbeiter/-in mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % einer Vollzeitstelle in Entgeltgruppe 9 TVöD zur Unterstützung der Projektleitung vom 01.08.2016 bis 31.07.2018 befristet einzustellen.

4. Die Finanzierung der Personalstelle erfolgt über externe Fördermittel (Robert Bosch Stiftung: 60.000 €).

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die StRe Stopper (90/GRÜNE), Körner (SPD) und Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS) bedanken sich für die Unterstützung durch die Robert Bosch Stiftung.

Zustimmend zum Beschlussantrag äußert sich StR Körner. Er bittet die Verwaltung bei Etatberatungen darzustellen, wie zukünftig die Finanzierung der Stellen erfolgt.

Zu Fragen von StRin Ripsam (CDU) und StR Rockenbauch teilt Frau NN (Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht) (OB-ICG) mit, mit der Robert Bosch Stiftung sei vereinbart worden, nochmals drei Jahre in die Schulen zu gehen, um die dort vor Ort Tätigen (z. B. Schulsozialarbeit) zu schulen, damit diese die Arbeit im Regelbetrieb übernehmen können. Nach zwei Jahren, so die Planung, sollen die vor Ort Tätigen in die Lage versetzt sein, Workshops durchzuführen. Mittlerweile verfüge OB-ICG über eine 100 %-Stelle. 20 % dieser Stelle würden dafür verwendet, in den Schulen das Train-to-Trainer-Projekt zu vermitteln. Für diese 20 %-Stellenanteile habe die Robert Bosch Stiftung eine 50 %-Stelle für die nächsten zwei Jahre finanziert. Ausgegangen werde bei OB-ICG davon, dass die genannten 20 %-Stellenanteile sich durch die 50 %-Stelle (TVöD 9) ersetzen lassen. Nach zwei Jahren solle also eine Nachhaltigkeit erreicht sein, die es erlaube, in den Schulen im Regelbetrieb zu operieren.

EBM Föll stellt abschließend fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag einstimmig zu.